



Niederdeutsches Heimatblatt

Nr. 7.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1922.

Die Hinrichtung oldenburgischer Richter in Bremen.

Von

Beh. Justizrat D. Schlemm, Uelzen.

Der 10. April 1813 war für Bremen ein Tag des Schreckens und der Trauer. Zwei edle Richter am Tribunal zu Oldenburg wurden an diesem Tage auf Grund eines besonders für sie von dem französischen General Vandamme eingesetzten und nach seinem Befehl urteilenden Militärgerichtes aus nichtigen Gründen erschossen. Die Schreckenstat sollte in dem unruhigen hanseatischen Departement, an dessen Spitze Graf Arberg in Bremen stand, weitere Ausschreitungen unterdrücken, erregte aber damals mit anderen Gewalttaten, die ihnen bereits vorausgegangen waren, den größten Unwillen, und der allgemeinen Empörung wurde in den öffentlichen Blättern vielfach Luft gemacht.

Zu dem hanseatischen Departement gehörte das Arrondissement Oldenburg, das von dem Unterpräfekten Frochot verwaltet wurde. Der Maire der Stadt Oldenburg hieß Erdmann, und jede Gemeinde stand nach französischem Staatsrecht unter ihrem eigenen Maire.

Die französische Herrschaft hatte sich durch die Habgier des Präfekten und Unterpräfekten, durch ihre ränkevollen Verschöngungen und durch die ausgedehnten Aushebungen verhaft gemacht. Viele Familien trauerten um ihre in den Kriegen Napoleons umgekommenen Söhne. Der Zorn des Volkes ward noch vermehrt durch das Spionagesystem, das lichtscheu es überspann, und die Kontinentalperre, die den Handel und die Schifffahrt zerstörte. Das Land war ausgezogen und gänzlich verarmt.

Als die Kunde von dem Untergange der großen Armee auf den Schneegebirgen Rußlands die Küstenländer Deutschlands durchwehte und die Erhebung gegen das französische Joch vorbereitete, begann es auch im hanseatischen Departement zu gären, und als gar die Kosaken bis vor die Tore Bremens ihre Streifzüge ausdehnten, ließ sich das Volk zu Ueberschreitungen fortreißen. In Blexen und Edwarden wurden die Kommandanten der Küstenbatterien vertrieben, in Tossens, Abbehausen, Ovelgönne, Brake, Elsfleth wurden Gendarmen, Zivilbeamte und mißliebige Maires beunruhigt, geplündert und mißhandelt.

Auch in der Stadt Oldenburg äußerte sich der Haß gegen die Gewalt Herrschaft immer lauter, und als gar das Militär abrückte, nahm die Bevölkerung eine drohende Haltung gegen die französischen Beamten an. Auf Anlaß des Unterpräfekten und des Maires bildete sich eine Bürgergarde, die aber zu ihrer Bewaffnung nur eine kleine Anzahl Pieken hatte, und hielt mit einigen Gendarmen die Ruhe aufrecht. Nun sollten aber auch diese nach Bremen abrücken.

Auf dem Schloßhofe, wo sie antraten, versammelte sich eine große Menschenmenge. In diese drängten sich Ankömmlinge vom Lande mit dem Rufe: „Die Kosaken sind vor Bremen, es gibt keine Aushebungen mehr, wir sind frei!“ Die Erregung der Menge erreichte ihren Höhepunkt, das Straßenpflaster ward aufgerissen, die Gendarmen flüchteten in einen Stall, und gegen diesen ward ein Hagel von Steinen geschleudert. Sie ritten dann in die Menge hinein, schafften sich Luft und entkamen nach Bremen. Am folgenden Tage ward das Douanen-Magazin angegriffen, aber von der Bürgergarde mit großer Mühe dem plündernden Pöbel wieder entzissen.

Am 19. März erschien ein Gendarmen-Kommandant, um

den Unterpräfekten mit sämtlichen französischen Beamten nach Bremen zu bringen. Frochot forderte den Maire Erdmann auf, ihn während seiner Abwesenheit zu vertreten. Dieser erklärte sich außerstande, nach Abzug der Franzosen die Ordnung aufrecht zu erhalten, und bat um seine Entlassung. Da auch die Bürgergarde sich auflöste, so sah der Unterpräfekt ein, daß nach seinem Abgange vollständige Anarchie eintreten werde. In der Verlegenheit übertrug er einer einstweiligen Regierungskommission die Geschäfte der Verwaltung. In diese Kommission berief er fünf angesehenen Männer, die Kanzleiräte v. Finkh und v. Berger, sowie v. Nagelsin, Bulling und Kläwemann, und reiste mit allen übrigen Franzosen ab.

Die von ihm zurückgelassene Anweisung gab der Kommission die ausgedehnteste Gewalt, alles zu tun, was ihr zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe erforderlich erscheinen möchte, ja sogar äußerstenfalls, wenn dadurch die Gemüter beruhigt werden konnten, die Erlaubnis, zur Sicherung der Staatsgläubiger das Eigentum der Douane und Regie zu verkaufen. Bei ihrer Unterschrift sollten sie sich der Signatur bedienen:

„Für den abwesenden Unterpräfekten:

Die provisorische Regierungskommission des Arrondissements Oldenburg.“

Ferner sollten sie so oft als möglich über die Lage berichten.

Diese Anweisung über die Signatur, über den Verkauf des Staatseigentums und über die Berichterstattung sollte in dem späteren Prozesse gegen die Kommission eine verhängnisvolle Rolle spielen!

Unmittelbar nach Frochots Abreise erließ die Kommission eine Bekanntmachung, in der sie ihre Ernennung mitteilte, keinen Irrtum darüber lassend, daß sie sich als französische Behörde betrachtete, indem sie das Arrondissement Oldenburg erwähnte und hervorhob, daß sie vom Unterpräfekten ernannt sei. Durch einen unglücklichen Zufall kam es, daß sie sich nicht streng an den vorgeschriebenen Wortlaut hielt.

In ihrer ersten Bekanntmachung wurden der frühere Munizipalrat als Stadtkommission, die Maires auf dem Lande als Gemeindegemeinschaften bestätigt, die Einwohner wurden zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung aufgefordert und die Staatsgläubiger durch das Versprechen des Verkaufs der Douanen- und Regie-Effekten zu beruhigen gesucht.

Eine andere Bekanntmachung vom folgenden Tage belehrte die Öffentlichkeit, daß für die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die bestehenden französischen Gesetze maßgebend seien, und eine dritte ernannte einen in Oldenburg eingebürgerten, französisch sprechenden Brabanter zum Kommissär für die bevorstehenden Durchzüge von Truppen- und Militäreffekten. Diese wenigen Verfügungen waren es, worauf sich die Wirksamkeit der Kommission beschränkte. Die Oldenburger ließen die Kommission, obgleich ihr überall beliebte Staatsbeamte angehörten, unbeachtet, zogen die oldenburgischen Fahnen auf dem Schloßturme auf und feierten mit Jubelzug und Häuserbeleuchtung das Fest ihrer Befreiung von der Fremdherrschaft.

Die Kommission berichtete, wie vorgeschrieben, dem Unterpräfekten von den Vorfällen und sandte einen Brief, weil eine öffentliche direkte Beförderung durch die im Aufruhr befindlichen Länder unsicher erschien, auf einem privaten Wege nach Bremen. Als der Präfekt Graf Arberg in Bremen die Anordnungen seines Unterpräfekten erfuhr, hob er sie sofort auf und befahl dem Maire Erdmann, unverzüglich sein Amt wieder zu übernehmen. Sein Erlaß kam schon am 23. März in Oldenburg an, und die Kommission löste sich nach dreitägiger Dauer auf der Stelle auf.

Inzwischen hatte Napoleon das Departement der Wesermündung außer Gesetz erklärt, und eine mobile Kolonne rückte in das Arrondissement Oldenburg ein, um mit Blut und Eisen die Herrschaft wieder herzustellen. Nachdem das unglückliche Bleggen geplündert und verwüstet, die angesehensten Bürger als Geiseln aufgehoben und zum Zwecke standrechtlicher Erschießung mitgenommen waren, kam die aus 1500 Mann bestehende Kolonne am 27. März in Oldenburg an, erschoss dort zwei der Geiseln, nachdem sie andere schon an anderen Orten erschossen hatte, fand aber die Stadt im tiefsten Frieden und zog nach Erhebung einer Brandschatzung von 3000 Talern und Zurücklassung von einigen hundert Mann nach Bremen weiter. Die Mitglieder der Kommission hatten es für ratsam gehalten, der vorüberziehenden Horde auszuweichen; nach deren Abzuge kamen sie indes unbefangen zurück, ohne von der französischen Behörde angefochten zu werden.

Inzwischen kam General Vandamme in Bremen an. Er hatte den Befehl erhalten, die rebellischen Lande zu „pazifizieren“. Auf seine Anordnung wurden die Mitglieder der Oldenburger Kommission sofort verhaftet und nach Bremen gebracht. Er empfing sie höchst ungnädig mit den Worten: „Je vous serai fusiller à soir“ (ich werde Sie heute Abend erschießen lassen). Der Tribunalsrichter v. Berger erwiderte ihm auf französisch: „Exzellenz, wir sind nur in die Lücke für den abwesenden Unterpräfekten eingetreten.“ „Nun wohl“, entgegnete der General, „wenn Sie für den miserablen Unterpräfekten eingetreten sind, so müssen Sie auch die Folgen tragen!“

Am 9. April trat das zur Aburteilung eingeseßte Kriegsgesicht zusammen, vor dem sie als Urheber oder doch Beförderer der Volksbewegung in Oldenburg angeklagt werden sollten.

Nach Dr. Gildemeister, einem Augen- und Ohrenzeugen, hat ein Ermittlungsverfahren nicht stattgefunden; die Anklage war den Beschuldigten vorher nicht zugestellt; in ganz Bremen wußte man mehrere Tage vor der Sitzung, daß und welche zwei Mitglieder der Kommission dem Tode geweiht waren!

Die Sitzung begann mit der Verlesung eines Berichts des Präfekten an Vandamme über den Oldenburger Aufstand, dann folgten die von dem Unterpräfekten zurückgelassene Anweisung und die von der Kommission erlassenen Bekanntmachungen. Der „Capitain rapporteur“ trug alsdann seine hierauf gestützte Anklage vor, beschuldigte die Angeklagten, sie hätten gesetzwidrige Verfügungen erlassen, allerdings hätte ein Plan gegen die Sicherheit des Staates dabei nicht zu Grunde gelegen; sie wären aber strafbar nach Artikel 123 des Code penal. Er beantragte deshalb eine Gefängnisstrafe von einigen Monaten.

Der Präfekt suchte nun sofort der Verhandlung eine entschieden ungünstige Wendung zu geben und behandelte die Sache als Hochverrat.

Er warf den Angeklagten vor:

1. Die Kommission habe sich in ihren öffentlichen Bekanntmachungen nicht der vorschriftsmäßigen Signatur bedient.
2. In der ersten Bekanntmachung spreche sich schon dadurch eine aufrührerische Absicht aus, daß Napoleons als des natürlichen Vereinigungspunktes für alle rechtlichen Bürger darin mit keiner Silbe erwähnt sei.
3. Ein gleiches gelte von der eigenmächtigen Abschaffung der konstitutionellen Benennungen der Lokalbehörden.
4. Die Kommission habe rechtswidrig den Verkauf von Staatseigentum angekündigt.
5. Sie habe die vorschriftsmäßige Berichterstattung an die Oberen versäumt.
6. Sie habe durch Bestätigung von Behörden, deren Ansehen doch aus einer ganz anderen Quelle fließe, sich einen Mißbrauch der Gewalt zuschulden kommen lassen.
7. Endlich sei die Ernennung eines Marschkommissärs, einer an sich konstitutionswidrigen Behörde um so strafbarer, als man dabei wohl nur feindliche Truppen im Auge gehabt habe.

Auf diese Anklagen entwickelte v. Berger die Gründe, weshalb die Kommission gerade so und nicht anders habe handeln können. Im Augenblick der heftigsten Gärung ernannt, hätte sie nicht Urheber dieser Gärung sein können. Zwar wären sie des Aufstandes nicht durchaus Meister geworden, aber das könnte ihnen nicht zum Vorwurf gereichen, weil ihre Tätigkeit nur drei Tage gedauert hätte. Sie hätten das öffentliche Eigentum zum Teil mit Lebensgefahr vor Raub und Zerstörung bewahrt. Die Veränderung der dem Volke aufs äußerste verhassten Benennung der örtlichen Verwaltungsbehörden wäre zur Erhaltung der Ordnung notwendig und auch nicht außergewöhnlich gewesen, denn kurz vorher hätte der General Carra St. Cyr im Arrondissement Stade unter gleichen Umständen genau ebenso gehandelt. Den Verkauf des Staatseigentums hätten sie versprechen müssen, da es sonst der Plünderung und Zerstörung anheimgefallen wäre, jedoch wäre damit der Verkauf noch keineswegs in nahe Aussicht gestellt. Auch die anderen Anklagepunkte wurden von dem Redner in ebenso glänzender Weise als unerheblich oder unrichtig zurückgewiesen.

Der Präsident erwiderte in leidenschaftlichem Tone, zeigte bei Vernehmung der übrigen Angeklagten das Bestreben, sie unter einander zu entzweien, allein ohne Erfolg, da jeder für den anderen eintrat. Ferner suchte er ihnen die Verteidigung

durch die Worte abzuschneiden: „Fassen Sie sich, bitte, kurz! Ja oder nein, das genügt!“ Nur mit Widerstreben vernahm er die vorgeschlagenen Entlastungszeugen, zumal da sie sämtlich zugunsten der Angeklagten ausagten und die Angaben v. Bergers bestätigten. Die Verhandlung dauerte 6 Stunden und ward um Mitternacht geschlossen.

Obgleich die Angeklagten ihre Namen unter die Bekanntmachung gesetzt hatten und, wenn überhaupt, alle gleich schuldig gewesen wären, wie sie im Termin wiederholt erklärt hatten, so wurden doch nur zwei von ihnen, nämlich die Kanzleiräte v. Finkh und v. Berger wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Nach der ursprünglichen Fassung des Erkenntnisses hatte man auch die übrigen Angeklagten verurteilt, und zwar zu halbjähriger Gefängnisstrafe. Vandamme aber, um großmütig zu scheinen und, wie er sagte, zu zeigen, „daß man die großen Veräpplungen bestraft“, befahl dem Gerichtshof, das Urteil abzuändern.

Der Grund, weshalb gerade v. Finkh und v. Berger zum Tode verurteilt wurden, lag darin, daß sie ihrem angestammten Fürstenhause die Treue innerlich bewahrt hatten und als entschiedene Anhänger der alten Regierung besonders bekannt waren. Schon vor der Sitzung hatte der Präsident dem Dr. Gildemeister gegenüber geäußert, daß ihnen dies nicht wenig schaden werde. Als Gildemeister ihm entgegnete: „Ich hoffe zum minde“, daß man die Taten richtet und nicht die Meinungen,“ äußerte der Präsident: „Ja, gewiß! Aber man beurteilt die Taten nach den Meinungen!“

Die beiden Freunde wurden bereits am anderen Morgen, 10. April, hingerichtet; man erschoss sie auf der gewöhnlichen Richtstätte. Es wurden junge Soldaten befohlen, die solcher Exekution nicht gewachsen waren. v. Finkh wurde schlecht getroffen und starb eines qualvollen Todes. Seine zahlreiche Familie verlor in ihm einen treuen Gatten und Vater. Als der Großherzog zurückkehrte, übernahm er die Ausbildung der Kinder und stattete die Töchter aus. v. Bergers Tod betrauerte eine Mutter, deren einzige Lebensfreude er war.

Die Erschossenen waren nicht im eigentlichen Sinne Märtyrer für die heilige Sache des Vaterlandes. Aber sie waren ihrem Lande und Volke treu ergeben, und aus Liebe zu ihm verwandten sie ihr Ansehen und ihre Einsicht, um es vor Unbesonnenheit und Uebereilungen zu bewahren, auf die, wie sie wußten, die schwersten Strafen der Gewalthaber folgen würden. Dabei wurden sie selbst Blutzengen der grauerregenden Willkür und Roheit ihrer fremdländischen Bedrücker.

Aus einer Dorfchronik.

Von

H. Mahler, Seestemünde.

5. Appeln in Kriegzeiten.

Wahrscheinlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges berichtet die Sage:

In Appeln waren Soldaten einquartiert, die sich mancherlei Uebergriffe erlaubten und die Bauern arg quälten. Eines Nachts wurde ein Soldat ermordet. Als seine Kameraden am andern Morgen den Toten fanden, wollten sie aus Rache das Haus in Brand setzen. Nun standen die Häuser in jener Zeit so dicht beisammen, daß bei Ausführung des Planes das ganze Dorf ein Opfer der Flammen geworden wäre. Da baten die Bauern die Soldaten, das Haus abzubrechen, vor das Dorf zu fahren und es erst da anzuzünden. Die Soldaten ließen sich auch erweichen. Das Haus wurde abgebrochen, nach dem Seegberge bei Nachthorn gefahren und da verbrannt.

Zur Zeit der Freiheitskriege wurde Appeln von Engländern und Russen durchzogen. Die Russen hatten auf Hof Nr. 1 (heut 35) ein Feldlager aufgeschlagen. Sie bauten sich Strohhöhlen, wohnten darin und ließen sich von der Gemeinde Lebensmittel liefern. An der Südseite von Appeln, im „Wärke“, am Wege nach Beverstedt und an der Nordseite von Appeln, diesseits der Abelhorst waren Vorposten aufgestellt. Diesen mußte das Mittagessen ebenfalls geliefert werden. Da die Straße von Beverstedt nach Bremervörde noch nicht gebaut war, war der Weg von Beverstedt nach Bremervörde über Appeln Post- und Hauptverkehrsweg. Darum gab es hier viele Durchzüge und Einquartierungen.

Die Kosaken waren wegen ihrer Roheit der Schrecken der Einwohner; ganz anders und viel besser gefiel ihnen das anständige Betragen der einquartierten Schottländer.

Sobald die Kosaken in ein Haus kamen, steckten sie ihre Lanzen in die Bodendecke der Diele, gingen in die Küche und forderten Essen. Wenn sie etwas erhaschen konnten, was ihnen des Mitnehmens wert schien, so waren sie jederzeit zum Stehlen bereit. Etwas bekannter wurden die Leute mit den Kosaken, die längere Zeit im Dorfe blieben. Einst benahmen sich zwei Kosaken im Hause Nr. 1 sehr frech. Da kam die kräftige Hausfrau Rönke Schröder herbei, packte mit jeder Hand einen Kosaken und stemmte sie gegen die Wand. Der Wirt Wilken Schröder sah eines Tages, wie sich einige Kosaken abmühten, aus einer Schafherde, die hinter Hagenfelde graste, ein Schaf mit ihrer Pike zu erhaschen und zu sich aufs Pferd zu ziehen. Da ließ Wilken Schröder Pferd und Wagen stehen, ergriff die Peitsche und vertrieb die Kosaken.

Die Gefräßigkeit der Kosaken ist bekannt. Als ihnen einst eine Kuh von der Gemeinde geliefert wurde, konnten sie nicht abwarten, bis die Haut abgezogen war. Als erst ein Teil der Haut entfernt war, schnitten sie mit ihren Säbeln Fleischstücke ab, steckten sie auf einen Spieß und braten sie im Feuer. Dazu tranken sie ihren Wutth, am liebsten aus der Wasserkelle. Ihre große Freude hatten sie daran, die Einwohner mit ihrem Wutth trunken zu machen.

Ein größeres Gefecht hat bei Appeln nicht stattgefunden, nur einmal ein kleines Scharmügel zwischen Franzosen und Kosaken. Es wurden einige Kugeln gewechselt, und die Franzosen zogen sich zurück. Im Grashof Nr. 8 hat einmal ein Säbel-Duell stattgefunden. Der eine Duellant bekam einen Hieb in den Oberarm. Die Wunde wurde mit Pfeffer und Salz eingerieben und verbunden; dann schaffte man den Verwundeten nach Beverstedt.

Die Gemeinde hatte viele Kriegsführen zu leisten. Einst hatten die Kosaken ein kleines Schiff, das Kupferplatten geladen hatte, gekapert und in der Geste bei Altluneberg festgemacht. Jeder Besitzer eines Gepanzenes mußte nun mit Pferd und Wagen nach Altluneberg, eine gewisse Stückzahl Platten aufladen und nach Bremen fahren. Auf der Fahrt nach der Schiffsstelle bot sich den Fuhrleuten ein schrecklicher Anblick; denn als sie bei Gesteinsfeth über das Feld fuhren, fanden sie dort einen menschlichen Leichnam, durchstochen und bis auf das Hemd ausgezogen. Es war ein Schiffer, dem die Kosaken die Papiere weggenommen hatten. Als er nun hinter den rohen Gefallen hergelaufen war, um seine Papiere wieder zu erhalten, hatten sie ihn getötet. Auf der Fahrt von Altluneberg bis Bremen mußten die Fuhrleute mehrere Nächte unter freiem Himmel lagern. Nach der Ankunft in Bremen wurden sie auf den Domshof geführt, der damals noch mit einer Mauer umgeben war. Hier wurden sie für die Nacht eingeschlossen. Am andern Tage mußten die Platten abgeliefert werden. Wehe dem, der nicht dieselbe Stückzahl abgeben konnte, die ihm in Altluneberg vorgezählt war. Ob ganze oder halbe Platten zur Ablieferung kamen, war dabei gleichgültig. Unterwegs hatten die Fuhrleute darum versucht, Platten, die Risse zeigten, durchzubringen, um sich für die überzähligen Stücke Nahrungsmittel zu kaufen. Wehe aber dem, der sich dabei ertappen ließ. Unbarmherzig sausten die dicken Lederriemen des Rantschu auf ihn herab.

Eine andere Kriegsfuhr hatten die Bauern aus Appeln nach der kleinen Insel Neuwerk zu leisten. Hier wollten die Franzosen eine Schanze bauen. Zu dem Zwecke ließen sie von den Wiesen und Weiden bei Ritzebüttel Grassoden, Bulten, abstecken und nach Neuwerk fahren, wo die Soden zum Bau der Schanze Verwendung fanden. Mehrere Gespanne aus Appeln wurden dort acht Tage zur Arbeit herangezogen. Während der ganzen Zeit war das Wetter ungemein regnerisch. Die Männer konnten sich nicht wärmen, kein warmes Essen erhalten und hatten in acht Tagen kein trockenes Zeug auf dem Leibe. Als sie einmal versucht, von dem Bauern, bei dem ihre Pferde eingestallt waren, etwas warme Milch zu kaufen, wurden sie barsch abgewiesen mit den Worten, daß er ihnen nichts schuldig sei als einen Stall für ihre Pferde.

In Ritzebüttel sah es damals traurig aus. Wenn die lange Wagenreihe hindurchfuhr, wälzte sich der Schlamm in Bogen an die Häuser. —

Den Krieg gegen Rußland im Jahre 1812 machte aus Appeln ein Mann mit (aus dem Hause Nr. 20). Er ist nicht wieder zurückgekehrt. Als sein Regiment von Stade abmarschierte, schickte er sein Gesangbuch nach Hause. Er hatte folgende Worte hineingeschrieben:

Der — der — der —
der Abschied wird mir schwer.
Doch fällt mir dieser Trost noch ein,
ich kann nicht länger in Stade sein,
ich will mein Glück probieren
im Auswärtsmarschieren.

Den Bruderkrieg 1866 machte Hinrich Meyer von hier mit. Er nahm auch an der Schlacht bei Langensalzga teil, kehrte aber glücklich wieder heim. Vier Jahre später kämpfte er gegen die Franzosen. Er erkrankte jedoch an Typhus und starb am 2. Februar 1871 in Le Mans.

Alte Beziehungen zwischen den beiden Unterweserufern.

Von
D. Telge, Büttel.

Unser einziger deutsch gebliebener Strom, die Weser, ist in ihrem unteren Laufe heute so mächtig an Breite und Tiefe, daß sie, die zuletzt in Bremen überbrückt ist, ein gewaltiges natürliches Hindernis für einen regen Verkehr zwischen den beiden Ufern bildet. Trotz aller modernen Verkehrsmittel hemmt der Strom doch ein tägliches und ständiges Herüber- und Hinüberfluten der Bevölkerung. Und wenn in früheren Zeiten oft strenge Winter eine Eisbrücke über den Fluß schlugen, die manchmal Monate lang fest blieb, so ist das bei der jetzigen

starken Strömung nach der Vertiefung des Fahrwassers ganz ausgeschlossen. Selbst in diesem so außerordentlich kalten und anhaltenden Winter kam es nicht dazu, vielmehr wurde durch den starken Eisgang der Verkehr fast ganz lahm gelegt.

Das auf dem rechten Weserufer liegende Land Wührden, früher ein eignes Amt, jetzt die aus den Bauerschaften Ueterlande, Overwarfe, Eidwarden, Dedesdorf, Wiemsdorf, Maihausen und Büttel bestehende Gemeinde Dedesdorf, ist seit vielen Jahrhunderten politisch eng mit dem jenseitigen Weserufer verbunden, — ein Güterverzeichnis vom Jahre 1275 läßt erkennen, daß das Ländchen schon damals dem Grafen von Oldenburg gehörte, — und doch ist der Strom die natürliche Grenze geblieben; denn wirtschaftlich hängt dieser wertvolle oldenburgische Besitz viel mehr mit dem angrenzenden hannoverschen Gebiete als mit dem Mutterlande zusammen. Die Bevölkerung Land Wührdens war desselben Stammes wie die auf der anderen Seite, beide waren Friesen. Die Weser aber trennte sie im Laufe der Zeiten auch in sprachlicher Beziehung; sie bildet sozusagen eine Sprachgrenze. Das in Wührden gesprochene Platt unterscheidet sich nicht unwesentlich in Wort und Klang von dem der „Guntfiet“, dem „Butjenter“ Platt.

Daß die Bewohner der beiden Ufer in früheren Zeiten viel innigere Beziehungen zu einander hatten, läßt sich verstehen, wenn man hört, daß die Weser früher in ihrem Mündungsgebiete ein Delta gebildet haben soll. Sie strömte der Ueberlieferung nach in verschiedenen Armen, von denen drei in dem Jadebusen mündeten, dem Meere zu. Natürlich waren diese Arme nur leicht, und dazu ermöglichten die vielen im Fluße liegenden Platen und Sande bei Ebbe ein leichteres Ueberstreiten und ließen einen lebhaften Verkehr von einem Ufer zum andern zu.

Die Sage berichtet, daß die Stedingen ohne Schiffe nach dem gegenüberliegenden Osterstade kommen konnten. Die Bewohner der rechten und der linken Weserseite hatten damals das natürliche Gefühl der Zusammengehörigkeit, während sie sich jetzt kaum mehr kennen und keine Beziehungen zu einander unterhalten. Sie waren ein Volk, trugen sie doch beide den gleichen Namen, denn Osterstade bedeutet nichts anderes als Oststeden. Beide hatten Anteil an derselben ruhmvollen Geschichte, beide kämpften denselben Verteidigungskampf um ihre Freiheit gegen den Erzbischof von Bremen. Ein gemeinsamer Feind war auch der Edelherr von Stotel, dessen Burg 1213 von den Stedingern zerstört wurde. Und als Erzbischof Gerhard II. das Kreuz gegen die „keiserlichen“ Stedingen predigen ließ, da galt das nicht nur dem eigentlichen Stedingen, sondern ebenso Osterstade, das 1233 schrecklich verheert und verwüstet wurde: 400 Männer und Frauen wurden „zur Ehre Christi“ erschlagen und die Gefangenen als Ketzer verbrannt. Im folgenden Jahre erfüllte sich dann das Schicksal der Stedingen bei Altenesch.

Einer der Anführer der Bauern in dieser Schlacht war Bohke von Bardenfleth. Das aus Stedingen stammende Geschlecht derer von Bardenfleth war schon vor den Stedingerkriegen in Osterstade ansässig. Die Familie zählte ebenso wie die „wegen Aufruhr“ aus Stedingen vertriebene Familie von Lindembrog, die auch nach Osterstade ging, zu den Osterstadter Sunkern.

Ebenso hatten die Feldherren von Stotel Beziehungen zu Stedingen, wo sie Güter besaßen. Sie standen in nahem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem Stedingen Grafengeschlechte von Warfleth. Wenn nicht die von Stotel und die von Warfleth Zweige ein und desselben Geschlechtes gewesen sind, so sind höchstwahrscheinlich die Stoteler die Nachfolger der Grafen von Warfleth geworden, nachdem diese Linie im Mannesstamme erloschen war. Erst nach den Stedingerkriegen treten die bisherigen „Edelherren“ als „Grafen“ von Stotel auf. Die Grafschaft Stotel scheint so aus einer Vereinigung der Grafschaft Warfleth mit der Herrschaft Stotel entstanden zu sein.

Hier sei auch als einer alten Beziehung zwischen den beiden Ufern des „Sandstedter Grävenhabers“ gedacht. Noch im Jahre 1703 hatten die Sandstedter jährlich 70 Molt Hafer (ungefähr 6 Bremer Last) an den Grafen von Oldenburg zu liefern, eine Verpflichtung, die erst viel später, 1836, abgelöst worden ist. Fällig war diese Pflicht „to funte Peters dage in der vosten“. „In der Sandstedter Feldmark“, so heißt es in einem Bericht des Archivars v. Asseln vom 27. November 1703, „liegen ohngefähr 35 Strenge Landes, deren etliche 5, etliche 6, etliche aber wol 7 Juck halten; von denselben Stengen gehen an das hochgräfl. Haus Oldenburg jährlich bei 70 Molt Hafer und also von jedem Strenge 2 Molt; das Thumcapitel von Bremen hat von selbigem Lande den Zehenden. Diejenigen, so diesen Hafer (welcher Grävenhaber genennet wird) eingefurdert, haben von altershero in Sandstette gewohnet, sein dem Hause Oldenburg mit Aid und Pflicht verwandt gewesen, und weil sie die oldenburgischen Debitores wegen der Lieferung etliche Tage ante terminum erinnern und für Schaben warnen müssen, so sein dieselbe bisweilen „Belehnte“, bisweilen „Geschworne“, bisweilen „geschworne Warners“ genannt worden. — — Die Warners haben jährlich für solche ihre Mühe gehabt 3 Moller Habern und 8 Ellen Haberwider Wand (d. i. Leinwand), nunmehr aber anstatt dessen 4 Bremer Gulden.

jeden zu 36 Gr. berechnet, die ihnen jedes Jahr die Empfänger von Oldenburg mitgebracht oder entrichtet haben." Woher diese alte Last stammt, hat bisher nicht aufgeklärt werden können. Man bringt sie mit der übrigens ebenfalls noch sehr im Dunkeln liegenden Frage der Erwerbung des Landes Wührden durch die Grafen von Oldenburg in Verbindung und meint, daß die Sandstedter ursprünglich dem Grafen von Stotel diesen "Gravenhaber" hätten liefern müssen, der diese Pflicht zusammen mit dem Lande Wührden an Oldenburg abgetreten oder vererbt habe.

Das Lagerbuch der Kirche zu Büttel gibt uns folgende Auskunft: „Vor Zeiten soll auf der Schwingenburg (nahe Büttel gelegen, heute 5 Häuser) ein Graf gewohnt haben, der im dreißigjährigen Kriege als Anführer eines Trupps erschossen worden. Seine 80 Reuter sollen zur Gräfin nach der Schwingenburg zurückgekommen sein, und nachdem die Nachbarn um Habern angesprochen worden, die Pferde zu füttern, wozu sich auch verschiedene Sandstedter willig finden lassen, sei seit der Zeit die Abgabe an Zinshabern aus Sandstedt Rechtens geworden, der ist noch dem Herzoge von Oldenburg gegeben werden muß." Wie das letztere gekommen ist, davon wird nichts erwähnt. Eine ähnliche Abgabe wie die Sandstedter hatten übrigens auch die Leher nach Oldenburg zu entrichten.

Im graue Vorzeit endlich fällt noch eine andere Beziehung der linken zur rechten Weserseite. Der Ueberlieferung nach sollen die Rüstringer Friesen von jenseit der Weser nach Bramstedt zur Kirche gegangen und dort eingepfarrt gewesen sein. Ob dies tatsächlich stimmt, oder ob die ganze Erzählung jeder historischen Grundlage entbehrt und in das Reich der Fabel zu verweisen ist, darüber hat man sich schon in der älteren Heimatliteratur genugsam gestritten.

Die Gemeinde Bramstedt ist ohne Frage neben denen zu Osterholz und Lesum die älteste im Erzstifte Bremen und hatte gewiß, bevor die Kirchen zu Dedesdorf und Sandstedt, die als erste von der Mutterkirche abgezweigt wurden, erbaut waren, einen außerordentlich weit ausgedehnten Sprengel. Sie ist wohl nicht viel jünger als der Bremer Dom, der 789 vom Erzbischof Willihad erbaut wurde.

Schon in heidnischer Zeit galt Bramstedt als heiliger Ort. Hierher kam man von weit und breit, um das Standbild des „Türfür“ anzubeten und ihm Opfer darzubringen. Mit Absicht wählten später die Missionare diese der Bevölkerung heilige und liebgeordnete Stätte, um dort die Kirche des Christengottes zu erbauen. Und wie sie vorher zum Bilde des „Türfür“ pilgerten, so sollen die Friesen auch nachher, als sie zum Christentume bekehrt waren, den weiten und beschwerlichen Weg nach Bramstedt nicht gescheut haben, um dort ihren Gottesdienst zu halten.

Das Ueberschreiten der leichten Weserarme soll ihnen keine Schwierigkeiten bereitet, sie sollen das mit einem „Gasseltrett“ bewerkstelligt haben, wie es zum „Gasseln“ des Brotes beim Ein- und Ausschieben in den Backofen benutzt wird.

Im Lande Wührden kennt man noch heute im Indiekter Felde den kleinen und den großen „Freesenweg“. Diese Wege sollen die von der andern Seite der Weser kommenden Friesen auf ihrem Kirchgängen nach Bramstedt benutzt haben. Der Weg begann am Deich zwischen Dedesdorf und Büttlersiel und ging, ohne von da an noch „Freesenweg“ zu heißen, von Kniepe bis vor Neuenlande, von da über „Wührdisch Reepen“ (heut Reitmoor), Reepen, Schwegen und vor den späteren Siedlungen Neuenlander- und Langendammsmoor vorüber nach Bramstedt. In der Nähe der Bremer Chaussee findet sich eine Quelle, die „Schöne Tränke“ genannt. Hier sollen sich die friesischen Pilger gelagert und an dem frischen Wasser erquickt haben.

Nachdem dann im 10. und 11. Jahrhundert die Kirchen zu Golzwarden und Rodenkirchen gebaut waren, hatten die Friesen nicht mehr nötig, nach Bramstedt zu pilgern. Viel älter aber als diese beiden Kirchen, älter vielleicht auch als die Bramstedter, ist die Kirche zu Blegen. Man sollte meinen, die Bewohner der benachbarten Landstriche hätten sich zu dieser Kirche gehalten und nicht die beschwerlichen Wege nach Bramstedt gemacht. Bemerkenswert ist aber, daß die Kirche zu Esenshamm in Bultjadingen in alten Zeiten an die Kirche zu Bramstedt jährlich eine Pflicht von 16 Grote zu zahlen hatte. Es wird auch von einem Weizenzins von 10 Groschen berichtet. Nach dem Volksmunde sollen die Esenshammer durch eine besondere Tür in die Bramstedter Kirche gegangen sein, die erst nach der Abtrennung von Esenshamm zugemauert wurde. A. von Berschke (Niederländische Kolonien) meint allerdings, die Esenshammer Pflichten bewiesen nur, daß die dortigen Pfarrer der Kirchenherrschaft oder „Obedienz“ von Bramstedt unterworfen gewesen seien, nicht aber, daß die Gegend nach Bramstedt eingepfarrt gewesen. Aber immerhin würde sich auch dann ja der Einfluß der alten Mutterkirche in Bramstedt bis ganz auf das linke Weserufer erstreckt haben.

Der Zwinger in Buxtehude.

Nur ganz wenig Städte Norddeutschlands weisen noch Reste mittelalterlicher Befestigungen auf. Buxtehude darf für sich in

Anspruch nehmen, als einziger Ort im Gebiete der Niederelbe noch einen solchen Zeugen früherer Festungskunst zu besitzen, nämlich den Zwinger. Es ist dies ein massiger runder Turm von etwa vier Meter Höhe und starken Mauern, ganz in Ziegelstein in dem alten großen Format aufgeführt, nur die Schießscharten sind durch Granitblöcke eingefast. Der Zwinger kam als letztes Ueberbleibsel der ehemaligen Befestigung auf unsere Tage. Er bildete einen Teil des Marschtores, das aber schon 1402 als verfallen bezeichnet wird. Am Zwinger selbst zeigt ein Stein mit dem Stadtwappen die Jahreszahl 1539. Dieser Stein muß bei einer späteren Gelegenheit eingefügt sein.

Vom städtebaulichen Standpunkte aus muß der Zwinger als ein bedeutungsvolles Bauwerk gewertet werden. Er bewachte einstens das Marschtor, aus dem sich der Verkehr zur Marsch hinabbewegte. Aus diesem Grunde war er in die Fischerstraße hineingeschoben. Wer zur Stadt hineinwollte, konnte nicht flink vorbeihuschen, sondern mußte durch den bogenförmigen Weg länger unter den Augen des Torwächters verweilen und konnte so gründlicher beobachtet werden, ob er auch nichts Verdächtiges im Schilde führe. Für den Wanderer selbst bildete der behäbige Turm eine Blickschiebe. Wer vom Innern der Stadt kommt und die Fischerstraße hinabwandert, wird sich immer über das geschlossene Bild freuen müssen, geschlossen deshalb, weil der Zwinger den Blick in die weite ebene Marsch abschneidet. Erst wer den bogenförmigen Weg hinter sich hat, steht plötzlich vor einem neuen Bilde. Umgekehrt sieht der von der Marsch kommende Wanderer wohl den breiten Turm, und erst, wenn er ihn umschritten hat, erfreut ihn die schöne Fischerstraße mit ihren alttümlichen Häusern. Es kann kein Zweifel bestehen: der Zwinger verleiht dem Stadtbilde etwas ungemein Reizvolles.

Der Gegenwarts Mensch sieht in dem altherwürdigen Bauwerke nur ein Stehimwege. Heute liebt man schnurgerade Straßen. Da können die Kraftwagen wie Schieße Hunde dahinsausen und brauchen nicht abzustopfen. Und in der Tat besteht in Buxtehude der Plan, den Zwinger durch eine gerade Straßenführung zu beseitigen. Die Stadt würde da einen Fehler begehen, der unverzeihlich und niemals wieder gut zu machen wäre. Der Besitz verpflichtet, so auch hier. Nicht zerstören, sondern erhalten muß die Aufgabe sein, selbst wenn die Autos hier nicht so rasen können — das mögen sie draußen auf freier Landstraße tun. Die zuständigen Stellen sollten sich aber bei dieser Gelegenheit erinnern, daß es noch ein Denkmalschutzgesetz gibt, und es hier sofort anwenden. Und die Stadtverwaltung sollte ihre schönen alten Bauwerke durch ein Ortsstatut ein für allemal sichern.

Freilich — bisher wurde der Zwinger recht stiefmütterlich behandelt. Vor Jahren stürzte das Dach ein, es wurde bisher nicht erneuert. Es blieb bei einem Plan für die Wiederherstellung. Im Jahre 1916 lieferte der Provinzialkonservator Prof. Siebern in Hannover einen guten Entwurf für die Erneuerung. Gegenwärtig dient der Zwinger, nachdem er durch einen Loreinbruch durchlöchert und auf der Außenseite durch einen unschönen geraden Mauereinbau gestüßt ist, als Lagerschuppen. Und doch möchte man dem Turme wieder bessere Tage wünschen. Eine günstige Gelegenheit dazu bietet die Kriegerehrung, die die Stadt Buxtehude plant. Eigenartiger und schöner als im Zwinger läßt sie sich wohl kaum schaffen. Freilich wäre dabei vorauszusetzen, daß das Dach wieder hergestellt und der Turm im übrigen so wieder hergerichtet wird, wie er seit alters war. Ein einfacher Putz würde z. B. genügen, um Flächen für Freskomalereien zu schaffen.

D. Steilen, Bremen.

Der Wiedergänger am Wollingster See.

(Aus Wollingst im Landreise Geestemünde.)

Wer kennt nicht den lieblichen Wollingster See! Braune Heide hegt ihn ein, und schneeweiß schimmert sein Grund. Zwischen glatten Kieseln liegen die Blatterfetten der Lobellie, die ihre blassen Blüten über das Wasser hebt. Wenn die Heide blüht, ist der See das Ziel zahlreicher Wanderer, die an seinen Ufern ruhen und in der klaren Flut baden. Doch nur wenige wissen, daß sich nach Sonnenuntergang ein Wiedergänger am See zeigt. Das ist der Richter Kröger aus Beverstedt. Er hat im Grabe keine Ruhe gefunden; denn er war im Leben gottlos und ungerecht. Darum wurde er nach seinem Tode verdammt, die weite Heide zwischen Beverstedt und Wollingst zu zählen. Der schlaue Geist löste diese Aufgabe, indem er eine riesengroße Zahl nannte. Und siehe, keiner konnte ihm beweisen, daß er sich verzählt habe. Danach wurde er verdammt, den See auszuschöpfen. Da war ein Betrug unmöglich. Er erhielt einen Eimer, der keinen Boden hatte. Am ersten Abend ist er nach Sonnenuntergang gesehen worden, wie er im Wasser stand, den Eimer emporhielt und auf den leeren Boden zeigte. Weil er seine Aufgabe nicht lösen kann, ist ein großer Zorn über den bösen Geist gekommen, daß niemand sich ihm nahen darf. Wenn darum die jungen Mädchen aus Wollingst nach den Weiden am See gehen, um die Röhre zu melken, dann sagen die Mütter noch heute: „Reht vor Sonnenuntergang zurück, sonst kommt der Richter Kröger.“ Und auch den Wandervögeln und fahrenden Gesellen, die den lieblichen Heidesee besuchen, möchte der Wiedergänger diese Warnung sagen.

H. Mahler, Geestemünde.